

## Abstimmungsbekanntmachung

1. **Am 07. Mai 2017 findet die Abstimmung zum Bürgerentscheid „Weiterentwicklung der Klinikum Nordfriesland gGmbH“ statt.**  
**Die Abstimmung dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
2. Die Stadt Husum ist in 14 allgemeine Abstimmungsbezirke eingeteilt.  
In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 06.04. bis 15.04.2017 übersandt worden sind, sind der Abstimmungskreis, der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.  
Alle Abstimmungsräume in der Stadt Husum sind für Menschen mit Behinderung oder Mobilitätsbeeinträchtigung barrierefrei zu erreichen.
3. Stimmberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.  
Die stimmberechtigten Personen werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.  
Stimmberechtigte, die sich ausweisen und im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, können auch ohne Vorlage der Abstimmungsbenachrichtigung abstimmen.  
  
Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Es wird ein blauer Stimmzettel verwendet. Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme.  
Die Stimmberechtigte oder der Stimmberechtigte gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.  
  
Der Stimmzettel muss von der Stimmberechtigten oder dem Stimmberechtigten in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.
4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Stimmberechtigte, die einen **Abstimmungsschein** haben, können an der Abstimmung in dem Abstimmungskreis für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist,
  - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk dieses Abstimmungskreises** oder
  - b) durch **Briefabstimmung**

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindeabstimmungsbehörde (Stadt Husum, Rathaus, Abstimmungsbüro, EG) einen amtlichen Stimmzettel für die Abstimmung zum Bürgerentscheid „Weiterentwicklung der Klinikum Nordfriesland gGmbH“, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der Gemeindeabstimmungsbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstage bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der Gemeindeabstimmungsbehörde abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Briefabstimmungsvorstand im Rathaus, Zingel 10 zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, dass jede Abstimmungsberechtigte Person mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Husum, den 26. April 2017

gez. Uwe Schmitz  
Gemeindeabstimmungsleiter